

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-10/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	40 Schulverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	11.02.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	08.04.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	22.05.2003	

Betreff:

Freiwillige Schulumlage für den Schulträger der Gemeinde Sonnental

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sonnental beschließt die Zahlung einer freiwilligen Schulumlage in Höhe von 466,03 € entsprechend der anteiligen Schüler, an die Gemeinde Mustertal als Schulträger für das Jahr 2002 vorzunehmen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 100 (2) BbgSchulG ist der Landkreis Träger von weiter führenden Schulen. Im § 142 BbgSchulG ist davon abweichend die fort bestehende Schulträgerschaft geregelt indem Gemeinden die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes Schulträger sind (01.05.1999) weiter hierfür zuständig bleiben. Sie können diese Zuständigkeit an den Landkreis übertragen. Die Gemeinde Musterteich will selbst weiterhin Schulträger bleiben um die Sicherung des Schulstandortes zu bewirken.

Damit ist verbunden, dass der Landkreis gem. § 116 BbgSchulG nicht den Schulkostenbeitrag für die Schüler der Gemeinde Musterteich trägt. Der Schulkostenbeitrag der anderen Gemeinden des Schuleinzugbereiches wird über die Kreisumlage finanziert. Der Gemeinde Musterteich entstehen somit zusätzliche Ausgaben gem. Haushaltsplanentwurf i. H. v. 20.880,--€, das entspricht 42,61 €/Schüler und Jahr.

Aus Sonnental besuchen 14 Schüler die Realschule Musterteich, das entspricht einer freiwilligen Schulumlage i. H. v. 460,22 €

Mit Beschlussfassung darüber wird der Haushaltsplan 2002 um diese Ausgabe erhöht und der Zuschuss an die Gemeinde Musterteich überwiesen.